Antrag auf Fächerbefreiung



¹ Die Befreiung im Fach Politik und Gesellschaft ist nur möglich, wenn die für die Berufsausbildung zuständige Stelle auf die erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschaft und Sozialkunde verzichtet (Nachweis erforderlich).

Ausbildungsbetriebes

² Als Nachweis ist ein fachärztliches Zeugnis vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass eine aktive Teilnahme wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht möglich ist.